

**Wertpapierkauf und Kontoführung
bei der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH**
(im Folgenden: Finanzagentur)

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Bundeswertpapiere bei uns zu erwerben und von uns verwalten zu lassen. Nun werden Sie sich vielleicht fragen: *Welchen Service bietet mir die Finanzagentur?*

kostenlose Kontoführung: Wir verwalten Ihre Bundeswertpapiere gebührenfrei.

Direkterwerb: Schuldbuchkontoinhaber können Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Bundesobligationen der jüngsten Serie sowie die Tagesanleihe des Bundes direkt bei uns provisions- und gebührenfrei kaufen.

spesenfreie Zins- und Kapitalzahlungen: Wir überweisen Ihnen spesenfrei und pünktlich Ihr Geld.

umfangreiche Verfügungsmöglichkeiten: Sie können uns zahlreiche verschiedene Aufträge, z. B. auf Übertragung von Wertpapieren, vorzeitige Rückgabe von Bundesschatzbriefen, Eintragung einer Mietkaution usw. erteilen.

verlässliches Schuldbuchgeheimnis: Die Finanzagentur darf als kontoführende Stelle über den Inhalt des Bundesschuldbuchs nur dem eingetragenen Kontoinhaber, seinem Vertreter und dem Rechtsnachfolger Auskunft erteilen. An Finanzbehörden werden Daten nur dann übermittelt, wenn hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

aktuelle Informationen: Über sämtliche Eintragungen bzw. Veränderungen auf Ihrem Schuldbuchkonto erhalten Sie aktuelle Auszüge.

Internet: Greifen Sie online auf Ihr Schuldbuchkonto zu! Sie können mit einer PIN Ihren Kontostand direkt abfragen und schnell und sicher Transaktionen zu Ihrem Schuldbuchkonto online durchführen. Informationen hierzu finden Sie unter www.deutsche-finanzagentur.de.

Telefonbanking: Auch telefonisch können Sie den Mitarbeitern unseres Service-Centers Aufträge zu Ihrem Schuldbuchkonto mit einer PIN erteilen.

Service-Center: Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich während unserer Geschäftszeiten an die Mitarbeiter/innen unseres Service-Centers. Diese senden Ihnen auch allgemeines Informationsmaterial, Formulare und spezielle Informationen - z. B. eine Aufstellung über die Höhe der zukünftig auf Ihrem Schuldbuchkonto anfallenden Zinsen - kostenlos zu.

Welche Wertpapiere kann ich bei der Finanzagentur verwalten lassen?

- Bundesschatzbriefe
- Bundesobligationen
- Finanzierungsschätze
- Anleihen und Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland
- Fundierungsschuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland
- Tagesanleihe des Bundes

Wie kann ich ein Schuldbuchkonto eröffnen?

Für die Eröffnung eines Schuldbuchkontos brauchen wir einen Kontoeröffnungsantrag. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite oder Sie fordern es bei uns an. Ihre Angaben zur Person und Ihre Unterschrift können Sie im PostIdent-Verfahren bei der Deutschen Post AG bestätigen lassen. Die Gebühren übernehmen wir für Sie. Eine Unterschriftsbestätigung durch Stellen, die zur Führung eines Dienstsiegels berechtigt sind, ist ebenfalls möglich.

Schuldbuchkonten können nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für zwei Personen gemeinsam (z. B. für Eheleute, die dann aber jeweils allein über das Konto verfügen können) und für Minderjährige eröffnet werden. Der Kontoinhaber kann auch Bevollmächtigte benennen, die er über das Konto verfügen lassen will – entweder bereits zu seinen Lebzeiten oder erst im Fall seines Todes zur Erleichterung der Kontoregelung.

Wo kann ich Bundeswertpapiere kaufen?

Bei uns können Sie Bundesschatzbriefe, Bundesobligationen, Finanzierungsschätze und die Tagesanleihe des Bundes kaufen, sofern bereits ein Schuldbuchkonto besteht. Das entsprechende Formular mit allen Informationen zu den Verfahren finden Sie auf unserer Internetseite. Wir senden es Ihnen auf Anforderung auch gerne zu.

Besteht noch kein Schuldbuchkonto oder möchten Sie andere Wertpapiere kaufen, wenden Sie sich bitte an Ihr Kreditinstitut und lassen Sie die erworbenen Wertpapiere mit dem Hinweis „Neueintrag“ an uns übertragen; Sie bekommen Ihre Kontonummer dann von uns mitgeteilt. Kauf und Übertragung sind bei allen direkt erworbenen **Neuemissionen** gebührenfrei. Nur wenn Sie Werte über die Börse kaufen, wird Ihr Kreditinstitut die hierfür vereinbarten Gebühren verlangen. Sind Bundeswertpapiere auf einem Depot bei einer Bank oder Sparkasse eingetragen, dürfen die Kreditinstitute für die Übertragung auf ein Schuldbuchkonto keine Gebühren berechnen.

Welche Aufträge kann ich der Finanzagentur erteilen?

- Kauf von Daueremissionen und der zuletzt an der Börse eingeführten Bundesobligationen
- Wiederanlage fälliger Kapitalbeträge
- Vorzeitige Rückgabe von Bundesschatzbriefen, tägliche Rückgabe der Tagesanleihe
- Umtausch von Bundesschatzbriefen
- Verkauf von börsennotierten Wertpapieren
- Übertragung auf ein anderes Schuldbuchkonto
- Übertragung auf ein Depot bei einem Kreditinstitut (außer Tagesanleihe)
- Verpfändung von Wertpapieren
- Auftrag zur Freistellung von Kapitalerträgen

Außerdem können Sie uns jederzeit (schriftlich) beauftragen, die Daten Ihres Kontos zu ändern (z.B. Änderung Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Anschrift, Erteilung oder Widerruf von Vollmachten usw.)

Was muss ich bei der Erteilung der Aufträge beachten?

Benutzen Sie für Ihre Auftragserteilung bitte unsere **Formulare**. Sie enthalten alle für den Auftrag wichtigen Informationen und ermöglichen eine schnelle Bearbeitung. Wie Sie die Formulare erhalten, steht im letzten Absatz dieses Merkblatts.

Ihre Aufträge werden (noch) schneller bearbeitet, wenn Sie Ihre Schuldbuchkonto-Nummer angeben.

Sie sollten auch Ihre **Telefon-Nummer** vermerken, damit wir bei Unklarheiten bei Ihnen rückfragen können.

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Auftrag zu **unterschreiben**, sonst können wir ihn nicht ausführen.

Um an unserem Internet- und Telefonbanking teilnehmen zu können, brauchen Sie eine persönliche Identifikations-Nummer (PIN), die wir Ihnen zusenden, sobald uns Ihr Antrag auf Freischaltung vorliegt.

Und außerdem bitte noch folgende Fristen beachten:

Ihre Aufträge müssen mindestens **10 Geschäftstage** vor dem Fälligkeitstermin eines Wertpapiers bei uns eingegangen sein, wenn sie noch vor diesem ausgeführt werden sollen, da wir zu diesem Zeitpunkt die Zahlung der fälligen Beträge veranlassen. Aufträge zur vorzeitigen Rückgabe zum Jahresende müssen uns bis zum 15. Dezember vorliegen, damit wir sie noch für das laufende Jahr berücksichtigen können.

Welche Besonderheiten gibt es bei den einzelnen Auftragsarten?

Kauf (Direkterwerb):

Die aktuell zum Verkauf stehenden Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze sowie die zuletzt an der Börse eingeführte Serie der Bundesobligationen können direkt bei uns sowohl durch Überweisung eines Geldbetrags als auch per Einzugsermächtigung (Lastschrift) provisions- und gebührenfrei gekauft werden, sofern bereits ein Schuldbuchkonto besteht. Es kann dabei ein Einzel- oder ein Dauerauftrag erteilt werden.

Die gewünschten Bundeswertpapiere werden zu den Konditionen erworben, die am zweiten Geschäftstag vor Geldeingang bzw. vor dem Einzugsstermin der Lastschrift zum Verkauf stehen. Ändern sich an diesem Tag die für Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze festgesetzten Konditionen, so legt die Finanzagentur die bis 12 Uhr gültigen Konditionen zugrunde; bei Bundesobligationen wird der am zweiten Geschäftstag vor Geldeingang bzw. vor dem Einzugsstermin der Lastschrift gültige Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse als Festpreis zugrunde gelegt.

Der Kauf der Tagesanleihe des Bundes ist nur im Überweisungsverfahren möglich; Sie erwerben die Tagesanleihe zum aktuellen Tagespreis am Tag des Geldeingangs. Weitere Einzelheiten finden Sie auf den entsprechenden Formularen.

Der Direkterwerb sowie die Direktverwaltung der Werte bei der Finanzagentur erfolgen provisions- und gebührenfrei.

Verkauf:

Anleihen, Obligationen und Schatzanweisungen können Sie vor Fälligkeit verkaufen. Kurslimite können hierbei nicht beachtet werden. Die Verkaufsaufträge werden über die Deutsche Bundesbank ausgeführt. Es gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen und Gebührenverzeichnis. Zur Zeit berechnet die Bundesbank eine Effektenprovision von 0,4% des Kurswertes.

Verkaufsaufträge werden außerbörslich ausgeführt; das hat den Vorteil, dass - anders als bei einer Ausführung über die Börse - weder Maklercourtage noch Börsenabwicklungsgebühr zu zahlen sind.

Vorzeitige Rückgabe von Bundesschatzbriefen:

Bundesschatzbriefe können Sie nach dem ersten Laufzeitjahr jederzeit bereits vor Fälligkeit („vorzeitig“) zurückgeben. Innerhalb von 30 Zinstagen können dabei pro Kontoinhaber maximal 5.000 Euro Nennwert innerhalb von 30 Zinstagen zurückgegeben werden. Aufträge über höhere Beträge werden von uns in monatlichen Raten ausgeführt.

Vorzeitige Rückgabe von Bundesschatzbriefen mit Umtausch:

Gleichzeitig mit einer vorzeitigen Rückgabe können Sie auch eine Wiederanlage des Erlöses in die aktuell zum Verkauf stehenden Bundeswertpapiere beantragen. Der Neuerwerb erfolgt zu den jeweils aktuellen Konditionen (bis 12:00 Uhr am Tag des Auftragseingangs bzw. - bei der ratenweisen Ausführung - des Umtauschtages). Bei Bundesobligationen wird die zuletzt an der Börse eingeführte Serie erworben; es wird der am Tag des Auftrags- eingangs bzw. des Umtauschtages gültige Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse als Festpreis zugrunde gelegt. Die Tagesanleihe erhalten Sie zum Tagespreis des Geschäftstags, der dem letzten Zinstag der Bundesschatzbriefe folgt.

Über den Umtausch erhalten Sie eine Kaufabrechnung. Falls Sie nur einen niedrigeren als den maximal möglichen Nennwert neu erwerben möchten, wird Ihnen der überschüssige Betrag überwiesen. Eine Zuzahlung (Zukauf), um einen höheren Nennwert zu erhalten, ist dagegen nicht möglich.

Wiederanlage:

Falls Sie fällige Kapital- oder Zinsbeträge erneut in Bundeswertpapieren anlegen wollen, können Sie entsprechende Wiederanlage-Aufträge unmittelbar an uns richten. Dabei kann grundsätzlich jeder Betrag zur Wiederanlage in die jeweils aktuelle Ausgabe/Serie der gewünschten Bundeswertpapiere verwendet werden. Der Erwerb erfolgt zu den am zweiten Geschäftstag vor Fälligkeit gültigen Konditionen über die Finanzagentur. Ändern sich an diesem Tag die für Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze festgesetzten Konditionen, so legt die Finanzagentur die bis 12 Uhr gültigen Konditionen zugrunde. Bei Bundesobligationen wird die zuletzt an der Börse eingeführte Serie erworben; es wird der am zweiten Geschäftstag vor Fälligkeit gültige Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse als Festpreis zugrunde gelegt. Die Tagesanleihe wird zum aktuellen Tagespreis am Kalendertag der Fälligkeit erworben.

Woher bekomme ich Formulare?

Im **Internet** unter **[www. deutsche-finanzagentur.de](http://www.deutsche-finanzagentur.de)** können Sie die gewünschten Formulare direkt ausfüllen und ausdrucken.

Sie können die Formulare auch bei unserem **Service-Center** unter 0800-2225510 (kostenfrei) oder +49 (0) 69 - 25616 - 2222 anfordern, und zwar montags – donnerstags von 7.30 bis 18.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 16.30 Uhr.

Natürlich können Sie sich auch weiterhin **schriftlich** an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. In jedem Fall werden Ihnen die gewünschten Formulare sofort und kostenlos zugesandt.